



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiter: A. Ratsch (NABU)

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Per E-Mail

Unser Zeichen: 10/1806.2/B/5

Berlin, 25.07.2018

Betr.: Bebauungsplan 10-44 „Südlich Zossener Straße“, erneute öffentliche Auslegung

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.338827.php>

Sehr geehrte Frau Klabunde,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine systematische Begutachtung der Fauna und Flora des B-Plangebietes 10-44 scheint nicht erfolgt zu sein, so dass die Ergebnisse der im Folgenden teilweise aufgeführten ehrenamtlich durchgeführten Stichproben-Untersuchungen (A. Ratsch unveröff.), auch hinsichtlich der besonders geschützten Arten sehr wahrscheinlich unvollständig sind.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf der Seite 20 behauptet, dass „besonders geschützte Arten durch die Ziele der Planung nicht betroffen“ seien. Dem widersprechen wir.

Im Bebauungsplangebiet 10-44 wurden zumindest streng geschützte Fledermäuse spez., der besonders geschützte und deutschlandweit und auch in Berlin gefährdete (Klawitter et al. 2005) Feldhase, besonders geschützte Vogelarten - auch als wahrscheinliche Brutvögel (zumindest Ringeltaube) - und besonders geschützte, im Gebiet wahrscheinlich reproduzierende Tagfalter-Arten (zumindest *Polyommatus icarus*, *Lycaena phlaeas*, *Lycaena tityrus*) und besonders geschützte Wildbienen (zumindest Hummelarten) nachgewiesen.

Auch wenn dem Umweltbericht zufolge im Vorfeld der Bebauung für einige Arten Ersatzquartiere geschaffen wurden, wurde dieser Ersatz nicht für alle besonders geschützten Arten getroffen, und es ist

nicht gewährleistet, dass diese Arten auch selbst einen qualitativ und quantitativ ausreichenden Ersatz-Lebensraum finden.

Zur Gefährdung des besonders geschützten Feldhasen

So kann der im Bebauungsplangebiet 10-44 nachgewiesene Feldhase in optimalen Lebensräumen (z. B. im Nordwest-Deutschland) eine Frühjahrs-Siedlungsdichte im Median von 35 Tieren pro Quadratmeter erreichen (nach Strauss 2010). In Ostdeutschland betragen die Dichten nur etwa ein Viertel davon. Er ist hier auf größere Lebensräume oder auf geeignet große und pflanzenartenreiche Siedlungsstellen (Oasen) in der ausgeräumten Agrarlandschaft bzw. Stadtlandschaft angewiesen. Selbst in dem Fall hoher Siedlungsdichte aus Nordwest-Deutschland kommt auf einen Feldhasen ein durchschnittlicher Lebensraum von etwa 3 Hektaren. Nach Görner und Hackethal (1987) besiedelt der Feldhase Gruppenreviere, die verteidigt werden können. Die Mindestgruppe ist ein Paar, das in optimalen Lebensräumen eine durchschnittliche Fläche von etwa 6 Hektaren beanspruchen würde. Die Fläche entspricht vom Inhalt her etwa der großen Brachfläche, welche Bestandteil des B-Plangebietes 10-44 ist. Wie ein aktueller Kotnachweis (Ratsch unveröff.) belegt, nutzt der Feldhase nicht nur für ihn zugängliche eingezäunte Brachflächen dieses B-Plangebietes (BLN Hrsg. 2018), als relativ hundesichere Tageseinstände, sondern auch die offene, am Tage von Hunden besuchte große Brachfläche, zumindest nachts. Wenn die Brachfläche, wie geplant, zu einem erheblichen Teil versiegelt wird und wenn dabei die Störungsintensität in der Restfläche zunimmt, verliert der Feldhase in der wachsenden Stadt ersatzlos einen gleichwertigen Lebensraum.

Als Zielart des Berliner Biotopverbundes (SenUVK Hrsg.) ist er, wie auch andere Arten, in der fragmentierten Landschaft, in einem erhöhten und wachsenden Maße auf geeignete Ortswechsel-Korridore angewiesen. Die Art ist auch im benachbarten Land Brandenburg, insbesondere durch die intensive Landwirtschaft, als „stark gefährdet“ in der Roten Liste der gefährdeten Tiere (Klawitter et al. 2005) aufgeführt, so dass davon ausgegangen werden muss, dass der oder die Hasen mit der Bebauung aus dem B-Plangebiet 10-44 in bereits besetzte oder suboptimale Lebensräume verdrängt werden.

Der Feldhase ist auf eine großräumliche, auch B-Pläne übergreifende, Tieren helfende Gestaltung („Animal aided design“) auch im Rahmen der Stadtplanung angewiesen (siehe auch unten). Jedoch droht dem Feldhasen bei einer Umsetzung des Bebauungsplanes nicht nur der Verlust einer Lebensstätte, sondern auch der Verlust eines Knotens im Biotopverbund. Wir bitten das Stadt- und landschaftsplanerisch zu überprüfen und gegebenenfalls ausreichende Gegenmaßnahmen im Sinne einer Tieren helfenden Gestaltung zu ergreifen.

Zur Gefährdung weiterer besonders geschützter Arten

Auch die im Umweltbericht aufgestellte Behauptung, dass Vögel in benachbarten Kleingartenanlagen Ersatzlebensräume finden, ist keinesfalls gewährleistet, da artspezifische geeignete Lebensräume dort mit einiger Wahrscheinlichkeit bereits besetzt sind. Sollten sich verdrängte Vögel dort dennoch ansiedeln, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die dort angenommenen Räume suboptimal sind (z. B. mangelnde Strukturen und Störung durch Kleingartennutzung) und dass es zu einem Gedränge kommt, welches den dortigen Reproduktionserfolg der Art gefährdet.

Hinsichtlich der im B-Plangebiet 10-44 gar nicht bzw. unzureichend erfassten besonders geschützten Schmetterlings- und sonstigen Insektenarten (z. B. Wildbienen) ist es nicht gewährleistet, dass diese Arten im B-Plangebiet und auch außerhalb einen qualitativ und quantitativ adäquaten Ersatzlebensraum finden. Eine Gestaltung der Hauptstadtregion, der Stadt, der Gebäude und der Grün- und Freiflächen im Sinne einer Tieren und im Sinne der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit auch Menschen helfenden Gestaltung („Animal aided design“) ist zur Zeit gesetzlich nicht ausdrücklich vorgeschrieben (siehe aber

unten) und unterliegt dem Zufall. Letztlich geht mit einer Netto-Neuersiegelung (höherwertige) Ökosystemfläche verloren.

Hinsichtlich der Ersatzmaßnahmen für die im B-Plangebiet vorkommenden streng geschützten Fledermäuse ist zweierlei anzumerken. Zum einen ist es möglich, dass neu angebotene Quartiere zuerst durch Konkurrenten, wie Vögel besetzt werden. Die Kästen müssen auch gepflegt und gewartet werden. Zum anderen erhöhen Verdichtungen der Vorkommen außerhalb des B-Plangebietes, durch die Schaffung zusätzlicher Quartiere, in Einheit mit einer allgemeinen Wertminderung des B-Plangebietes für die Fauna selbst, tendenziell den Druck auf die Nahrungsressourcen und damit auf deren Verfügbarkeit und auf die Schutzbedürfnisse anderer Arten.

Zu Rolle des B-Plangebietes 10-44 im Biotopverbund

Auch der Behauptung im Umweltbericht (Seite 25), dass hinsichtlich des Umweltverbundes, auf Grund der isolierten Lage im Stadtraum, durch die Planung keine Änderung gegenüber dem Bestand zu erwarten sei, müssen wir klar widersprechen (siehe auch oben das Kapitel zum Feldhasen). Zumindest die große Offenfläche („Brache“) im Norden des Bebauungsplangebietes 10-44 spielt als Trittstein eine Rolle im Biotopverbund.

So konnten am 23. Juli 2018 zwei im B-Plangebiet wahrscheinlich nicht etablierte Springschrecken-Arten, als Wandergäste nachgewiesen werden (A. Ratsch unveröff.). Dabei handelt es sich zum einen um die Feuchtgebiets-Art Sumpfschrecke, *Stethophyma grossum* und um den gesetzlich besonders geschützten Pionierbesiedler großer Magerrasen Blauflügelige Sandschrecke, *Sphingonotus cerulans*.

Letztere Art ist in Deutschland in der Liste der gefährdeten Arten (Rote Liste) aufgeführt und in Berlin vom Aussterben bedroht (Machatzki et al. 2005). Sie wurde auf einer lückig bewachsenen lockersandigen Teilfläche im Norden des B-Plangebietes 10-44 gefunden. Damit wird wahrscheinlich auch ein Sandvorkommen im B-Plangebiet bestätigt, welches bereits in der Geologischen Karte von 1874 bis 1937 (FIS Broker: Geoportal Berlin), als natürlich in Teilen des B-Plangebietes vorkommend eingetragen ist (vgl. die Reduktion der Bodenangabe im Umweltbericht, Seite 24 auf „... Geschiebemergel und Geschiebelehm“).

Die Sumpfschrecke dagegen wurde in einer stark wechselfeuchten oder -nassen Mulde inmitten der großen Brache im Norden des B-Plangebietes in einem Bereich gehört, in dem in der Zeit der Riesefeld-Nutzung ein Graben verlief.

Dies belegt, dass das Ökosystem der großen Brache im Norden des B-Plangebietes landschaftlich differenziert und vielfältig ist und dass es einer entsprechenden Vielfalt an Arten, auch als Trittstein im Biotopverbund dienen kann.

Zur sonstigen Bedeutung des B-Plangebietes 10-44 für den Naturschutz

Tatsächlich ist das Gebiet reich an Pflanzenarten und damit wahrscheinlich auch an Tierarten, von deren Anzahl man kurzfristig nur die „Spitze des Eisberges“ sieht. Zudem ist das B-Plangebiet von Bedeutung als Refugium und (potenziell) als Naturerfahrungsraum in der wachsenden Stadt.

Neben stark genutzten Bereichen gibt es auch wenig genutzte ausgezäunte Flächen sowie wegen dichter und hoher Vegetation durch Menschen und Hunde wenig begangene Teilflächen. Gerade temporäre örtliche Störungen können eine die Vielfalt und naturschutzfachliche Bedeutung im Offenland erhaltende Bedeutung haben und alle Ökosystemtypen sind auch immer wieder kleinen und großen Naturkatastrophen ausgesetzt, die konkurrenzschwache Arten fördern und erhalten.

Neben den oben bereits erwähnten gefährdeten Arten konnten auch weitere solche Arten (vgl. Seitz et al. 2018), nämlich örtlich zahlreich der Dreiteilige Steinbrech, *Saxifraga tridactylitis* (Vorwarnliste Berlins) sowie mehrere Vertreter einer noch nicht näher bestimmten Sippe aus der Verwandtschaft der Weinrosen, *Rosa rubiginosa* agg. (in Berlin gefährdet) nachgewiesen werden (A. Ratsch unveröff.).

Der Fortbestand der genannten Eignungen (Lebensstätte, Refugium, Trittstein, Naturerfahrungsraum) ist, zumindest in dem gegebenen Ausmaß, mit einer Nutzung als Wohngebiet, in der Art und Weise, wie sie im B-Plangebiet vorgesehen ist mehr als fraglich.

Schlussbemerkungen

Die Beispiele in unserer Stellungnahme belegen, dass die Behauptung im Umweltbericht, dass „die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung und der zu bebauenden Grundstücksflächen sowie das geltende Planungsrecht innerhalb des Geltungsbereichs negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht erwarten lassen“ unzutreffend ist. Das Gegenteil ist der Fall, und ein vollständiger adäquater Ausgleich ist bisher nicht durchgeführt worden.

Wir fordern eine Behebung der aufgeführten Mängel. Dazu gehören die ergänzende Aufführung des Schutzstatus und des Gefährdungsgrades der im Umweltbericht aufgeführten Tierarten, die Erstellung eines vollständigen artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (Bestandserfassung über ein Jahr, Bewertung, adäquate Ausgleichsmaßnahmen), die Entwicklung eines auch Tieren helfenden Bebauungsplans und die textliche Festsetzung der Durchführung einer Arten helfenden Binnengestaltung dieses Gebietes (vgl. das Minimierungsgebot negativer Auswirkungen von Eingriffen im BNatSchG sowie SenStadtUm Hrsg. 2012: die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt).

Quellen

Senat von Berlin (Hrsg.): Geologische Karte 1874 bis 1937. Geoportal Berlin

Görner, M. und Hackethal, H. (1987): Beobachten und bestimmen: Säugetiere Europas, 1. Auflage. Leipzig / Radebeul: Neumann Verlag, 371 Seiten

Klawitter, J., Altenkamp, R., Kallasch, C., Köhler, D., Krauß, M., Rosenau, S. und Teige, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin, Bearbeitungsstand: Dezember 2003. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin, CD-ROM

Machatzi, B., Ratsch, A., Prasse, R. und Ristow, M. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Grillen (Saltatoria: Ensifera et Caelifera) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin, CD-ROM

Seitz, B., Ristow, M., Meißner, J., Machatzi, B. und Sukopp, H. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der etablierten Farn- und Blütenpflanzen von Berlin, 4. Fassung, Stand Januar 2018. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 118 Seiten, doi 10.14279/depositonce-6689

SenStadtUm (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt von Berlin) (Hrsg.) (2012): Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt – Begründung, Themenfelder und Ziele. Reihe Berlins Biologische Vielfalt, 46 Seiten, https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/downloads/publikationen/biologische_vielfalt_strategie.pdf

SenUVK (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz von Berlin) (Hrsg.): Biotopverbund – Zielarten. <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/biotopv/zielart.shtml>

Strauss, E. (2010): Vorkommen und Entwicklung der Hasenbesätze in Deutschland und Niedersachsen. In: Lang, J., Godt, J. und Rosenthal, G. (Hrsg.): Fachtagung Feldhase. Ergebnisse der Fachtagung Feldhase – Der aktuelle Stand der Hasenforschung, 19.-20. März 2010 in Kassel: 19 – 29. Tauer: Iutra-Verlags- und Vertriebsgesellschaft, 162 Seiten

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)